

Teil B:

**Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-
Studiengang Internationale Betriebswirtschaft der
Hochschule Aalen (Teil BA-TB-I-33)**

vom 10. Juli 2019

Lesefassung vom 08. August 2019

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft am 10. Juli 2019 folgende Prüfungsordnung beschlossen. Mit Verfügung vom 08. August 2019 hat der Rektor dieser Studien- und Prüfungsordnung (Teil BA-TB-I-33) zugestimmt.

Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht	2
§ 1 Allgemeines	3
§ 2 Studiengang Internationale Betriebswirtschaft	3
I - Präambel – Qualifikationsziele	3
II - Studienaufbau und -umfang	5
§ 3 Inkrafttreten / Übergangsregelungen.....	16

§ 1 Allgemeines

Für den Teil B der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Internationale Betriebswirtschaft „BA-TB-I-33“ gelten die allgemeinen Regelungen Teil A „BA-TA-18-1“ in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Studiengang Internationale Betriebswirtschaft

I - Präambel – Qualifikationsziele

Absolventen des Bachelor-Studiengangs Internationale Betriebswirtschaft mit den Schwerpunkten Finance, Accounting, Controlling & Taxation, Marketing & Sales, Human Resources & Business Transformation sowie International Program erwerben eine umfassende betriebswirtschaftliche Qualifikation für anspruchsvolle Tätigkeiten in der globalisierten Wirtschaft.

Bereits im Grundstudium wird neben der Vermittlung des unerlässlich notwendigen Fachwissens die praxisbezogene Anwendung des erworbenen Wissens eingeübt. Dabei wird begleitend zur verbindlichen Sprachausbildung in englischer und spanischer oder französischer Sprache von Anfang an Gelegenheit gegeben, die erworbenen Fachkenntnisse mehrsprachig und im interkulturellen Kontext anzuwenden.

Vor der Erlangung weiteren Fachwissens im gewählten Schwerpunkt werden insbesondere quantitative Lehrinhalte aller Absolventen vertieft und durch das anschließende obligatorische Auslandspraktikum Gelegenheit gegeben, die erworbenen Fachkenntnisse in der internationalen Arbeitswelt anzuwenden.

Nach Rückkehr aus dem Ausland bilden die Studierenden ihr individuelles Profil in den abschließenden Semestern im selbstgewählten Schwerpunkt weiter aus. Hierbei wird großer Wert auf die Bearbeitung praktischer Problemstellungen in Teams gelegt. Darüber hinaus greift die Lehre in den einzelnen Lehrveranstaltungen wichtige Aspekte auf, die sich durch die digitalen Veränderungen in der Gesellschaft und der Wirtschaft ergeben.

Neben dem Erwerb praxisorientierten Fachwissens sind die Studierenden in der Lage zu erkennen, wie Erkenntnis und Wissen im Bereich der Betriebswirtschaftslehre als Teil der Sozialwissenschaften entstehen und fortentwickelt werden. Durch das Grundstudium können sie quantitative Methoden (Mathematik, Statistik, statistische und empirische Methoden) und die Organisation von Wissen (Information Systems, Digital Skills) ausführen und beurteilen. Im 3. Semester erfolgt im Rahmen der Lehrveranstaltung „Applied Research Methods“ die Einordnung dieser Fähigkeiten in die Methodik und Technik des wissenschaftlichen Arbeitens; dabei werden auch qualitative Methoden berücksichtigt. Die Absolventen können danach Forschungsergebnisse hinterfragen, eigene Forschungsfragen entwickeln und mit den erlernten Methoden bearbeiten, auch durch Generierung eigenen Datenmaterials (bspw. durch quantitative oder qualitative Erhebungen). Im Hinblick auf die Bedeutung großer Datenmengen in allen Bereichen der Betriebswirtschaft in Praxis und Forschung erfolgt die Einweisung in grundlegende Instrumente der Datenerhebung und Auswertung; die Studierenden können diese Instrumente anwenden und beurteilen und sind in den höheren Semestern in der Lage, Projektarbeiten und die Erstellung der Bachelorarbeit selbständig zu erarbeiten und zu reflektieren.

Schwerpunkt Finance, Accounting, Controlling & Taxation:

Die Absolventen können die verflochtenen Materien der Finanzierung, des Rechnungswesens und der betrieblichen Steuerlehre beschreiben. Insbesondere können Sie eigene gestalterische Fähigkeiten auf Basis des erworbenen Fachwissens anwenden. Sie können eigenverantwortlich handeln und Ergebnisse prüfen. Typische Berufsfelder der Absolventen dieses Schwerpunktes sind Tätigkeiten als künftige Führungskräfte im Rechnungswesen und Controlling, als Mitarbeiter in Finanzabteilungen, oder im Bereich Steuern nach weiterer Ausbildung als Steuerberater und Wirtschaftsprüfer. Generell kommt auch eine Tätigkeit in der Unternehmensberatung, in Wirtschaftsprüfungsgesellschaften oder im Bereich Mergers and Acquisitions von großen Firmen in Frage.

Schwerpunkt International Program:

Die Absolventen können internationale wirtschaftliche Fragestellungen einordnen und lösen. Hierzu trägt insbesondere das obligatorische Auslandsstudium im Anschluss an das ebenfalls obligatorische Auslandspraktikum bei. Die Absolventen können darum ein besonders hohes Maß an interkultureller Kompetenz und Selbstständigkeit aufweisen. Typische Berufsfelder der Absolventen dieses Schwerpunktes sind der Einstieg als internationaler Trainee in international agierenden Unternehmen oder eine Tätigkeit als Unternehmensberater.

Schwerpunkt Marketing & Sales:

Die Absolventen können breit gefächerte Kenntnisse in Marketingfragen anwenden und sind dadurch in der Lage, komplexe Fragestellungen des Marketings, insbesondere aus dem Bereich des CRM, unter Einbezug von IT-Systemen und sozialer Medien zu lösen. Den Anforderungen, die die zunehmende Bedeutung moderner Kommunikation in internationalen Unternehmen und Teams mit sich bringt, sind die Absolventen daher gut gewachsen. Typische Berufsfelder der Absolventen dieses Schwerpunktes sind Tätigkeiten als Marketing Manager, Vertriebsmanager, Customer Relationship Manager, Social Media Manager, Brand Manager oder Unternehmensberater.

Schwerpunkt Human Resources and Business Transformation

Die Absolventen können vertiefende Kenntnisse in den Bereichen des internationalen Personalmanagements, der Personalführung und der Business Transformation nutzen. Durch die erworbenen Kompetenzen sind die Absolventen in der Lage, die wirtschaftlich optimalen personellen Voraussetzungen für eine erfolgreiche und effiziente Umsetzung der Unternehmensziele und Unternehmensstrategien zu erkennen und zu entwickeln. Sie können im internationalen Kontext komplexe soziale Fragestellungen innerhalb eines Unternehmens sowie des Unternehmens in Bezug zu seiner Außenwelt einschätzen und hierfür geeignete Teilstrategien entwickeln und umsetzen. Durch die erworbenen Kompetenzen im Change Management sind die Absolventen in der Lage, erforderliche Veränderungs- und Transformationsprozesse in Unternehmen und Organisationen wirksam zu gestalten, zu führen und zu begleiten. Typische Berufsfelder der Absolventen dieses Schwerpunktes sind Tätigkeiten als Personalreferent, Recruiter, Personalentwickler, Personalplaner, Personalsachbearbeiter, Change Agent, Forscher in Personalberatungsunternehmen oder als Junior Personalberater sowie in der allgemeinen Unternehmensberatung.

Über die Spezialisierung in den Schwerpunkten hinaus können die Absolventen infolge umfangreicher Teamarbeit in Praxisprojekten mit internationalem Hintergrund eine Ausprägung ihrer sozialen Fähigkeiten reflektieren, die sich u.a. in hoher Selbstständigkeit, Flexibilität und Sensibilisierung für interkulturelle Unterschiede niederschlagen.

Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement ist im Rahmen des Studium Generale verankert. Durch die Teilnahme am Studium Generale (z.B. Seminare, Tätigkeiten in sozialen Einrichtungen) erwerben die Studierenden weitere Soft-Skills und überfachliche Kompetenzen, die für das spätere Berufsleben unerlässlich sind. Dadurch sind die Absolventen unter anderem in der Lage, über aktuelle und historische Themen zu diskutieren, sowie ein Verständnis für verschiedene Sichtweisen zu entwickeln.

Die sehr fundierte Ausbildung in den Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, sowie die Möglichkeit der individuellen Schwerpunktsetzung wird durch das Studium Generale der Absolventen abgerundet. So sind sie für eine internationale managementfokussierte Karriere in allen wirtschaftlichen Bereichen gut gerüstet, von multinationalen Konzernen bis hin zu hochspezialisierten Beratungsgesellschaften.

II - Studienaufbau und -umfang

- (1) Struktur des Studiums
 - a) Studienstruktur

Der Bachelorstudiengang Internationale Betriebswirtschaft umfasst insgesamt 7 Semester, 6 Studiensemester mit zusammen 116 Semesterwochenstunden im Pflichtbereich zuzüglich der Semesterwochenstunden je Wahlbereich und 1 Praktisches Studiensemester. Das 5. Semester ist das Praktische Studiensemester.
 - b) Studienaufbau

Die Dauer und Gliederung des Studiums, Lehrveranstaltungen mit Semesterwochenstunden (SWS), Module mit Credit Points (CP) sowie Schwerpunkte ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen. Der Studierende muss vorrangig die Prüfungen des Einstufungssemesters bzw. der davorliegenden Semester ablegen.
 - c) Lehrveranstaltungssprache

Lehrveranstaltungen können auch in einer anderen Sprache als Deutsch abgehalten und Studien- und Prüfungsleistungen auch in einer anderen Sprache als Deutsch gefordert werden, sofern entsprechende Sprachkenntnisse für den Studiengang vorausgesetzt oder entsprechende Sprachkenntnisse im Rahmen des Studiums vermittelt werden. Näheres regelt der Studiengang jeweils zu Beginn des Semesters.
- (2) Anerkennung Prüfungsleistungen

Über die Anerkennung von Prüfungsleistungen und die Umrechnung von Prüfungsergebnissen, die an einer ausländischen Hochschule erbracht wurden, entscheidet der Studiendekan nach Rücksprache mit dem fachlich zuständigen Dozenten an der Hochschule Aalen. Soweit mit ausländischen Hochschulen Vereinbarungen über die gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen und die Umrechnung von Prüfungsergebnissen bestehen, wird auf der Grundlage dieser Vereinbarungen entschieden. Im Übrigen wird auf § 25 des allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge der Hochschule Aalen (BA-TA-18-1) verwiesen.
- (3) Wirtschaftssprachen
 - a) Wirtschaftsenglisch

Die Kenntnis der englischen Sprache in Wort und Schrift wird so weit vorausgesetzt, dass der Studierende an allen Lehrveranstaltungen des Studiengangs auch in englischer Sprache aktiv teilnehmen kann. Dafür sind i.d.R. mindestens sieben Schuljahre Englisch sowie ein Sprachnachweis (Zertifikat) in Form eines TOEIC mit mindestens 785 Punkten notwendig. Vergleichbare Sprachzertifikate können anerkannt werden. Der Sprachnachweis soll bis zum Ende des ersten Semesters erbracht werden. Dieser Sprachnachweis ist die Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung in bestimmten Teilmodulen. Die jeweiligen betroffenen Module sind aus dem Modulhandbuch ersichtlich.
 - b) Weitere Wirtschaftssprache

Im Laufe des ersten Semesters ist zwischen den Wahlpflichtmodulen „Wirtschaftsfranzösisch“ und „Wirtschaftsspanisch“ als weitere Wirtschaftsfremdsprache zu wählen. Der Studiengang legt zu Beginn des Semesters einen Termin fest, bis zu dem die Wahl zu erfolgen hat. Diese Wahl ist für das gesamte Studium verbindlich. Entsprechend der getroffenen Wahl hat der Studierende im Wahlbereich die Module 90012, 90018 und 90906 die Lehrveranstaltungen in Französisch (90208, 90309 und 90409), Spanisch – Niveau A (90206, 90307 und 90407) oder Spanisch – Niveau B (90207, 90307 und 90408) zu absolvieren.

In allen Fällen sind Vorkenntnisse der gewählten Sprache bis Ende des ersten Semesters nachzuweisen.

 1. Wirtschaftsfranzösisch

Die Lehrveranstaltung Wirtschaftsfranzösisch 1 setzt aktuelle Kenntnisse der französischen Sprache in Wort und Schrift voraus, wie sie i.d.R. in drei Schuljahren erworben werden.

2. Wirtschaftsspanisch

In Wirtschaftsspanisch gibt es 2 verschiedene Niveaustufen, die von unterschiedlichen Vorkenntnissen ausgehen. Bei der Wahl des Wahlpflichtmoduls „Wirtschaftsspanisch“ teilt der Studiengang die Studierenden entsprechend den nachgewiesenen Vorkenntnissen zu Niveau A oder Niveau B zu. Maßgebend dafür sind schulisch oder auf sonstige Weise erworbene Vorkenntnisse. Anderweitig erworbene Kenntnisse in Spanisch können dem gleichgestellt werden.

- a. Bei 3 Jahren oder mehr Schulunterricht im Fach Spanisch oder vergleichbaren Leistungen erfolgt die Zuteilung zu Niveau B.
- b. Im Übrigen erfolgt die Zuteilung zu Niveau A; die Lehrveranstaltung Wirtschaftsspanisch 1 Niveau A setzt aktuelle Kenntnisse der spanischen Sprache in Wort und Schrift voraus, wie sie durch Teilnahme an einem Sprachkurs im Umfang von mindestens 90 Stunden üblicherweise erworben werden; der Nachweis ist durch erfolgreiche Teilnahme an einer Vorklausur zu erbringen.

c) Deutsch als Fremdsprache

Studierenden, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben und die sowohl die deutsche als auch die englische Sprache als Fremdsprache erlernt haben, kann auf schriftlichen Antrag die Wahl eines Wahlpflichtmoduls „weitere Wirtschaftssprache“ durch den Studiendekan erlassen werden.

(4) Praktisches Studiensemester

a) Praxissemester

Das fünfte Studiensemester ist das praktische Studiensemester, das im nicht deutschsprachigen Ausland absolviert werden muss. Es darf erst angetreten werden, wenn die Bachelorvorprüfung, § 44 des allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge der Hochschule Aalen (BA-TA-18-1), erfolgreich abgeschlossen ist. Die Anerkennung als praktisches Studiensemester setzt die Nachweise gemäß § 9 Abs. 4 des allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge der Hochschule Aalen (BA-TA-18-1) sowie gemäß dem Merkblatt zum praktischen Studiensemester voraus. Abweichend von Satz 1 können Studierende, welche ihre Hochschulzugangsberechtigung im nicht-deutschsprachigen Ausland erworben haben, beantragen, ausnahmsweise das Praxissemester auch in der Bundesrepublik Deutschland bzw. im deutschsprachigen Ausland absolvieren zu dürfen. Die Entscheidung trifft der Leiter des Praktikantenamtes.

b) Ausbildungsziel

Der Studierende soll gewonnene Studienkenntnisse in konkreten Projekten und Managementaufgaben internationalen Charakters anwenden und gleichzeitig Sprachkenntnisse und seine Kenntnisse einer anderen Kultur verbessern. Die Mitarbeit in internationalen Projektteams ist erwünscht.

c) Ausbildungsinhalte

Inhalte der Ausbildung sind alle betriebswirtschaftlich relevanten Bereiche. Auf die Erfahrung der kulturellen, wirtschaftlichen und betrieblichen Besonderheiten des Landes / der Länder, in dem die Tätigkeiten ausgeübt wird, soll besonderes Gewicht gelegt werden.

d) Ausbildungsdauer

Im Praktischen Studiensemester sind in der Regel mindestens 110 Präsenztage abzuleisten. Ausnahmsweise kann ein Praktisches Studiensemester mit mindestens 95 Präsenztagen anerkannt werden, wenn dafür zwingende Gründe vorliegen, die der Studierende nicht zu vertreten hat, insbesondere die Einhaltung von Terminen für die Durchführung eines Studienaufenthalts im Ausland.

e) Praxissemester

Über alle Fragen im Zusammenhang mit der Ableistung des praktischen Studiensemesters entscheidet der jeweils zuständige Leiter des Praktikantenamtes des Studiengangs auf schriftlichen Antrag des Studierenden.

(5) Studienschwerpunkte

a) Umfang

Im Hauptstudium des Studiengangs werden folgende Studienschwerpunkte angeboten:

- Finance, Accounting Controlling & Taxation (FACT),
- Marketing & Sales (MS),
- Human Resources & Business Transformation (HB)
- International Program (IP).

b) Wahl des Studienschwerpunktes

Entsprechend dem Angebot des Studiengangs ist von den Studierenden vor Antritt des praktischen Studiensemesters ein Studienschwerpunkt auszuwählen. Auf die Belegung eines bestimmten Studienschwerpunkts besteht kein Anspruch.

c) Wechsel Studienschwerpunkt

Die Wahl des Studienschwerpunktes ist verbindlich. Ein späterer Wechsel in einen anderen Studienschwerpunkt ist nicht zulässig

(6) Studienschwerpunkt International Program - Rahmenbedingungen

a) Bei Wahl des Studienschwerpunktes International Program muss das sechste Fachsemester an einer ausländischen Hochschule absolviert werden.

b) Über ein Learning Agreement sind die entsprechenden Leistungen die im Rahmen des Studiums an einer ausländischen Hochschule erbracht werden, festzulegen. Abs. 2 gilt entsprechend.

1. Leistungen im Umfang von mindestens insgesamt 10 CP (Modul 90924 und 90925) sind zwingend im Ausland zu erbringen (Genehmigung über Learning Agreement)
2. Weitere Leistungen des Pflichtbereichs können im Ausland erbracht werden; davon sind auch die Wahlmodule des 7. Semesters umfasst. Die Anerkennung erfolgt entsprechend Learning Agreement.

c) Werden im Rahmen des International Program eines oder mehrere Module des Pflichtbereichs nicht erfolgreich abgelegt, so sind die entsprechenden Leistungen durch das Absolvieren der fehlenden Pflichtmodule des 6. Semesters des Studiengangs nachzuweisen.

d) Als Wahlmodule des 7. Semesters können aus den anderen Studienschwerpunkten oder nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss aus dem Bachelorangebot der Hochschule Aalen Module gewählt werden. Als Wahlmodul kann auch eine Studienleistung an einer ausländischen Hochschule im Rahmen eines Learning Agreement anerkannt werden.

e) Der Studiengang unterstützt die Suche nach geeigneten Studienplätzen an ausländischen Hochschulen durch Pflege und Fortentwicklung der internationalen Hochschulkooperationen. Ein Anspruch des Studierenden auf Vermittlung eines Studienplatzes an einer ausländischen Hochschule besteht nicht.

(7) Supplementary Module

Im Supplementary Module (Modul 90910) müssen Studierende mindestens 5 ECTS Credit Points erwerben. Hierzu können Studierende neben den Veranstaltungen, die für einen anderen als den gewählten Studienschwerpunkt vorgesehen sind Lehrveranstaltungen aus dem Bachelorangebot der Hochschule Aalen wählen. Zur Orientierung informiert der Studiengang jeweils zu Semesterbeginn über mögliche Wahlfächer aus dem Bachelorangebot der Hochschule Aalen. Es gelten die Zugangsvoraussetzungen aus den Modulbeschreibungen des jeweiligen anderen Studiengangs. Es obliegt den anderen Studiengängen, den Zugang zu den Ergänzungsfächern kurzfristig vor Vorlesungsbeginn aus objektiven Gründen zu verweigern (z.B. Kapazitätsgründe). Möchten Studierende Wahlfächer aus dem Bachelorbereich belegen, die nicht in der Liste aufgeführt sind, ist hierfür die vorherige Genehmigung des Prüfungsamtsleiters erforderlich.

Der Studiengang kann darüber hinaus semesterweise ergänzende Lehrangebote machen, die als Supplementary Module anerkannt werden. Als Supplementary Module kann auch eine Studienleistung an einer ausländischen Hochschule im Rahmen eines Learning Agreement anerkannt werden.

(8) Ausschluss

a) Erlöschen des Prüfungsanspruches

Der Prüfungsanspruch und die Zulassung für den Studiengang erlöschen, wenn

1. weniger als 45 von geforderten 60 Credit Points (75%) der ersten beiden Studiensemester bis zum Ende des zweiten Semesters erbracht sind.
2. Darüber hinaus gelten die Regelungen allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge der Hochschule Aalen (BA-TA-18-1).

b) Fristüberschreitung

Abs. 8 a gilt nicht, wenn die Fristüberschreitung nicht vom Studierenden zu vertreten ist.

(9) Bachelorarbeit

a) Voraussetzungen

In Konkretisierung von § 48 des allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge der Hochschule Aalen (BA-TA-18-1) soll ein Studierender des Studiengangs die Bachelorarbeit nur dann beginnen können, wenn er alle vorgesehen Prüfungsleistungen der ersten vier Fachsemester sowie das praktische Studiensemester erfolgreich abgeschlossen hat.

b) Anmeldetermin

Unbeschadet von § 48 des allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge der Hochschule Aalen (BA-TA-18-1) kann der Studiengang durch einen Beschluss des Prüfungsausschusses die Ausgabetermine für das Wintersemester und das Sommersemester auf einen einheitlichen Termin innerhalb des jeweiligen Semesters festlegen.

c) Prüfer

Der Prüfungsausschuss des Studiengangs kann festlegen, dass als Prüfer (Erst- und/oder Zweitprüfer) einer Bachelorarbeit ein Professor des Studiengangs zu bestimmen ist. Sofern aus übergeordneten Gründen zweckmäßig kann die Ausgabe von Bachelorarbeiten zentral durch den Studiengang gesteuert werden.

d) Richtlinien Bachelorarbeit

Der Studiengang kann zusätzliche Regeln und Richtlinien per Aushang erlassen, die organisatorische Fragen, Aufbau, Inhalt und Struktur sowie formale Anforderungen an eine Bachelorarbeit regeln. Der Studiengang strebt an, durch zusätzliche Informationsveranstaltungen und elektronische Werkzeuge den Studierenden weitere Hilfestellung zur zügigen und erfolgreichen Bearbeitung der Bachelorarbeit zu geben.

Curriculum - Grundstudium

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen Pflichtbereich	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
90001	Einführung in die internationale BWL									5
90101	Einführung in die internationale BWL	V, Ü	4							5
90002	Einführung in die VWL									5
90102	Einführung in die VWL	V, Ü	4							5
90003	Vertragsrecht									5
90103	Vertragsrecht	V, Ü	4							5
90004	Betriebliches Rechnungswesen									5
90104	Betriebliches Rechnungswesen	V, Ü	4							5
90005	Wirtschaftsmathematik									5
90105	Wirtschaftsmathematik	V, Ü	4							5
90006	Business Communication									5
90106	Business Communication	V, Ü	4							5
90007	Personalmanagement									5
90201	Personalmanagement	V, Ü		4						5
90008	Information Systems									5
90202	Information Systems	V, Ü		4						5
90009	Wirtschaftsrecht									5
90203	Wirtschaftsrecht	V, Ü		4						5
90010	Jahresabschluss									5
90204	Jahresabschluss	V, Ü		4						5
90011	Statistik									5
90205	Statistik	V, Ü		4						5
Wahlfach Fremdsprache I										
90012	Wirtschaftsfremdsprache I (Wahl 1 aus 3)									5
90206	Spanisch I – Niveau A	V, Ü		4						5
90207	Spanisch I – Niveau B	V, Ü		4						5
90208	Französisch I	V, Ü		4						5
	Summe SWS		24	24						
	Summe CP		30	30						
	Summe Prüfungen		6	6						

Praxissemester

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen Pflichtbereich	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP	
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
90013	Unternehmensorganisation							Praxissemester			5
90301	Unternehmensorganisation	V,Ü			4						5
90014	Digital Skills for Business										5
90302	Digital Skills for Business	V, Ü			4						5
90015	Kosten- und Leistungsrechnung										5
90303	Kosten- und Leistungsrechnung	V, Ü			4						5
90016	Financial Management										5
90304	Financial Management	V, Ü			4						5
90017	Wissenschaftliches Arbeiten										5
90305	Statistische & empirische Methoden	V, Ü			2						5
90306	Applied Research Methods	V, Ü			2						5
Wahlfach Fremdsprache II (Je nach Wahl des Wahlfach Fremdsprache I)											
90018	Wirtschaftsfremdsprache II (Wahl 1 aus 3)										5
90307	Spanisch II – Niveau A	V, Ü			4						5
90308	Spanisch II – Niveau B	V, Ü			4						5
90309	Französisch II	V, Ü			4						5
	Summe SWS		24	24	24						
	Summe CP		30	30	30						
	Summe Prüfungen		6	6	6						

Curriculum - Hauptstudium

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen Pflichtbereich	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
90901	Marketing & Projektmanagement									5
90401	Marketing	V,P				2				5
90402	Projektmanagement	V, P				2				
90902	International Trade and Law									5
90403	International Trade and Law	V, Ü				4				5
90903	Controlling									5
93404	Controlling	V, Ü				4				5
90904	Unternehmensbesteuerung									5
90405	Unternehmensbesteuerung	V, Ü				4				5
90905	Supply Chain Management									5
90406	Supply Chain Management	V, Ü				4				5
Wahlfach Fremdsprache III (Je nach Wahl des Wahlfach Fremdsprache I)										
90906	Wirtschaftsfremdsprache III (Wahl 1 aus 3)									5
90407	Spanisch III – Niveau A	V				4				5
90408	Spanisch III – Niveau B	V				4				5
90409	Französisch III	V				4				5
90907	Intercultural Management									5
90601	Intercultural Management	V, Ü, P						4		5
90908	International Macroeconomics									5
90602	International Macroeconomics	V, Ü, P						4		5
90909	Management and Governance									5
90603	Management and Governance	V, Ü,P						4		5
90910	Supplementary module									5
90604	Supplementary module	V, Ü, P						4		5
90911	Strategic Management									5
90701	Strategic Management	V, Ü, P							4	5
93500	Praxissemester							X		30
	Summe SWS		24	24	24	24			16	4
	Summe CP		30	30	30	30			20	5
	Summe Prüfungen		6	6	6	6			4	1

Studienschwerpunkt Finance, Accounting, Controlling & Taxation (FACT)

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen Pflichtbereich	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP		
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.			
Studienschwerpunkt Finance, Accounting, Controlling & Taxation (FACT)												
								Praxissemester				
90912	International Accounting										5	
490605	International Accounting	V, Ü								4	5	
90913	Capital Markets										5	
90606	Capital Markets	V, Ü								4	5	
90914	Int. Unternehmensbesteuerung										5	
90702	Int. Unternehmensbesteuerung	V, Ü									4	5
90915	Int. Controlling										5	
90703	Int. Controlling	V, Ü, P									4	5
	Summe SWS		24	24	24	24				24	12	
	Summe CP		30	30	30	30			30	15		
	Summe Prüfungen		6	6	6	6			6	3		

Studienschwerpunkt Marketing & Sales (MS)

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen Pflichtbereich	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP		
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.			
Studienschwerpunkt Marketing & Sales (MS)												
								Praxissemester				
90916	Digital Business Systems										5	
90607	Digital Business Systems	V, Ü, P								4	5	
90917	International Marketing										5	
90608	International Marketing	V, Ü, P								4	5	
90918	Digital Marketing										5	
90704	Digital Marketing	V, Ü, P									4	5
90919	Marketing Mix										5	
90705	Marketing Mix	V, Ü, P									4	5
	Summe SWS		24	24	24	24				24	12	
	Summe CP		30	30	30	30			30	15		
	Summe Prüfungen		6	6	6	6			6	3		

Studienschwerpunkt Human Resources & Business Transformation (HB)

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen Pflichtbereich	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
Studienschwerpunkt Human Resources & Business Transformation (HB)										
90920	International Human Resources Management									5
90609	International Human Resources Management	V, Ü							4	5
90921	Business Systems Transformation									5
90610	Business Systems Transformation	V, Ü, P							4	5
90922	Change Management									5
90706	Change Management	V, Ü								4
90923	Leadership									5
90707	Leadership	V, Ü								4
	Summe SWS		24	24	24	24			24	12
	Summe CP		30	30	30	30			30	15
	Summe Prüfungen		6	6	6	6			6	3

Studienschwerpunkt International Program

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen Pflichtbereich	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
Studienschwerpunkt International Program (IP)										
90924	Auslandsstudium 1									5
90611	Auslandsstudium Fach 1	V, Ü, P							X	5
90925	Auslandsstudium 2									5
90612	Auslandsstudium Fach 2	V, Ü, P							X	5
90930	Wahlfach IP-7.1 (Wahl aus den anderen Studienschwerpunkten oder Leistungen aus dem Bachelorangebot der Hochschule Aalen nach Genehmigung durch den PA oder Leistungen an einer ausländischen Hochschule im Rahmen eines LA)									5
90709	Wahlfach IP 7-1	V, Ü, P								X 5
90931	Wahlfach IP 7.2 (Wahl aus den anderen Studienschwerpunkten oder Leistungen aus dem Bachelorangebot der Hochschule Aalen nach Genehmigung durch den PA oder Leistungen an einer ausländischen Hochschule im Rahmen eines LA)									5
90710	Wahlfach IP 7.2	V, Ü, P								X 5
	Summe SWS (International Program)**		24	24	24	24			16+ WP*	4 + WP*
	Summe CP (International Program)**		30	30	30	30			30	15
	Summe Prüfungen (International Program)**		6	6	6	6			3 + WP*	1 + WP*

*WP=Wahlpflichtfach, BA=Bachelorarbeit, SG=Studium Generale

**SWS/Anzahl Prüfungen je nach Wahl

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen Pflichtbereich	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
90999	Studium Generale								X	3
9999	Bachelorarbeit								X	12
	Summe gesamt SWS		24	24	24	24		24	12	
	Summe gesamt CP		30	30	30	30	30	30	30	
	Summe gesamt Prüfungen		6	6	6	6		6	3 + BA + SG*	
	Summe gesamt SWS – IP**		24	24	24	24		16 + WP*	4 + WP*	
	Summe gesamt CP – IP**		30	30	30	30	30	30	30	
	Summe gesamt Prüfungen – IP**		6	6	6	6		3 + WP*	1 + WP* BA + SG*	

*WP=Wahlpflichtfach, BA=Bachelorarbeit, SG=Studium Generale

**SWS/Anzahl Prüfungen je nach Wahl

§ 3 Inkrafttreten / Übergangsregelungen

Diese Satzung tritt zum Wintersemester 2019/20 in Kraft.

08. August 2019

Prof. Dr. G. Schneider (Rektor)